

D u r c h f ü h r u n g s b e s t i m m u n g e n

der Saison 2024 / 2025

(gem. § 50 SpO/WDFV i.V.m. § 2 Fußballordnung/FLVW für den Fußballkreis Herford)

1. Allgemeine Hinweise

1.1. Kontaktdaten

Die Vereine sind verpflichtet ihre Kontaktdaten (Vereinsvorstände, Trainer, Mannschaftsverantwortliche, Ansprechpartner etc.) im DFBnet **aktuell** zu erfassen und Änderungen unverzüglich dort vorzunehmen.

1.2. Kommunikation

Für die E-Mail-Kommunikation zwischen den Vereinen und dem Kreisfußballausschuss (Staffelleiter etc.) ist ausschließlich das DFBnet-Postfach zu benutzen.

1.3. Spielbetrieb

Die Meisterschaftsspiele der Kreisliga A, Kreisliga B und der Kreisliga C Staffel 2 beginnen am 09. – 11.08.2024.

Die Meisterschaftsspiele der Kreisliga C Staffel 1 und der Kreisliga C Staffel 3 beginnen am 25.08.2024.

1.4. Vorrangigkeit

Im Einvernehmen mit dem Verbands-Fußball-Ausschuss wurde bezüglich der Vorrangigkeit zwischen Herren-, Frauen- und Junior*innenmannschaften folgende Regelung getroffen:

Der Sonntagnachmittag ist ausschließlich den Herren/Frauen, der Sonntagvormittag und der Samstagnachmittag den Junioren und Juniorinnen vorbehalten.

Bei Spielen an Wochentagen ist der Dienstag den Mannschaften bis zu den C-Junioren/-Juniorinnen, der Mittwoch den A- und B-Junioren/-Juniorinnen und der Donnerstag den Senioren vorbehalten.

1.5. Amtliche Anstoßzeiten

Amtliche Anstoßzeiten (Samstag / Sonntag / Feiertage):

Februar – Oktober: 15.00 Uhr / 13.15 Uhr / 13.00 Uhr

November – Januar: 14.30 Uhr / 12.45 Uhr / 12.30 Uhr

1.6. Spiele innerhalb der Woche (Werktagsspiele)

Für alle kreislich spielenden Mannschaften wird die Anstoßzeit auf 19.30 Uhr festgelegt. Aufgrund einer staatlichen oder kommunalen Verfügungslage oder höherer Gewalt können die amtlichen Anstoßzeiten durch die jeweilige Staffelleitung angepasst werden, wenn dies nach den örtlichen und behördlichen Vorgaben erforderlich ist, ohne dass die betroffenen Vereine zustimmen müssen oder die Veränderung ablehnen können.

1.7. Förderung von Respekt und FairPlay

Der Schiedsrichter führt die beiden Mannschaften, entsprechend den örtlichen Gegebenheiten, auf das Spielfeld. Die Mannschaften reihen sich jeweils neben dem Schiedsrichter auf der Seite der eigenen Auswechselbank auf. Der Spielführer der Gastmannschaft führt sein Team zum Handshake am Schiedsrichter und an der Heimmannschaft vorbei. Der Spielführer der Heimmannschaft führt anschließend sein Team zum Handshake am Schiedsrichter vorbei. Währenddessen: Begrüßung der Trainer und Ersatzspieler per Handshake am Spielfeldrand. Nach Spielschluss findet im Mittelkreis die Verabschiedung aller Beteiligten statt.

1.8. Einsatz von Pyrotechnik

Die SR*innen werden angewiesen, jegliches Abbrennen bzw. Zünden von Pyrotechnik, Bengalos und Rauchbomben, welches vor, während oder nach dem Spiel stattfindet, im Spielbericht einzutragen.

1.9. Auf- und Abstiegsregelung

Die Auf- und Abstiegsregelung wird auf der Anlage 1 zu den Durchführungsbestimmungen bekannt gegeben.

2. Spielbetrieb

2.1. Verwendung des Spielbericht Online (SBO)

Die Verwendung des Spielbericht-Online (SBO) ist Pflicht. Bei Nichtverwendung des Online-Spielberichtes ist ein Ordnungsgeld gem. Verwaltungsanordnung (VWAO) zu Ordnungsvergehen nach § 17 (5) RuVO/WDFV festzusetzen.

Spätestens 15 Minuten vor Spielbeginn müssen von beiden Vereinen die erforderlichen Eingaben in das Online- Spielberichtsformular abgeschlossen sein.

Ist die Erstellung des SBO am Spielort nicht möglich, ist der Spielbericht in Papierform (einfach) zu erstellen (<https://www.flvw.de/amateurfussball/organisation/spielberichte>).

Im Spielbericht ist hierfür der Grund anzugeben. Die Rückennummern der Spieler müssen mit denen im Spielbericht übereinstimmen. Der Heimverein übergibt dem*der Schiedsrichter*in einen ausreichend frankierten Briefumschlag mit der Anschrift des zuständigen Staffelleiters für den Versand des Spielberichtes, der noch am Spieltag zu erfolgen hat.

Die Vereine sind verpflichtet, die Aufstellung noch am selben Spieltag vollständig ins DFBnet (SBO, Teil 1) einzugeben und freizugeben. Der Heimverein muss das Spielergebnis einschließlich eines eventuellen Abbruchs oder Spielausfalls unverzüglich, spätestens bis eine Stunde nach Spielende, auf einem der vorgenannten Wege in das DFBnet-System einpflegen.

Bei Nichtmeldung (eingeschlossen ist die Nachpflege) wird ein Ordnungsgeld gem. Verwaltungsanordnung (VWAO) zu Ordnungsvergehen nach § 17 (5) RuVO/WDFV festzusetzen

2.2. Spielrechtsprüfung

Der*die Schiedsrichter*in (SR*in) überprüft vor Spielbeginn, ob die Spielberechtigungen der im Spielbericht eingetragenen Spieler gegeben und ob die im Spielbericht eingetragenen Spieler auch tatsächlich anwesend sind (§ 32 SpO/WDFV).

Die Überprüfung der Spielberechtigung ist hierbei grundsätzlich über das DFBnet SpielPLUS in digitaler Form vorzunehmen.

Die Vereine sind verpflichtet, dafür die aktuellen Lichtbilder (nicht älter als 2 Jahre) der Spieler in die Spielberechtigungsliste im DFBnet SpielPLUS hochzuladen. Die technische Voraussetzung (z. B. Smartphone oder Tablet) hat die betreffende Mannschaft (der betreffende Verein) zu stellen.

In den Spielkassen der Kreisligen A, B und C im Seniorenbereich entfällt bei Pflichtspielen die Passkontrolle, wenn sämtliche Passbilder in der Spielberechtigungsliste im DFBnet SpielPLUS hochgeladen sind.

Die Rückennummern der Spieler müssen mit der Eintragung im SBO übereinstimmen.

Alternativ kann die Spielberechtigung auch durch die Vorlage einer über das DFBnet SpielPLUS ausgedruckten Spielberechtigungsliste mit Lichtbild kontrolliert werden. Die Identität eines Spielers/einer Spielerin kann im Ausnahmefall bei einem fehlenden Lichtbild im DFBnet SpielPLUS über einen gültigen Lichtbildausweis nachgewiesen werden.

Kann die Spielberechtigung durch die Spielrechtsprüfung im DFBnet SpielPLUS nicht nachgewiesen werden, so ist diese Person durch den Verein vor Spielbeginn im Spielbericht als „freier“ oder „anderer“ Spieler mit Vor- und Nachnamen(n) sowie Geburtsdatum in der Mannschaftsaufstellung aufzuführen.

Sollte eine Spielrechtsprüfung für einen Spieler nicht möglich sein, hat der*die SR*in dieses unter „Sonstige Vorkommnisse“ im Spielbericht zu vermerken.

2.3. Auswechselspieler

Im elektronischen Spielbericht können bei den Spielen der Kreisligen A, B und C vor dem Spiel bis zu neun Auswechselspieler eingetragen werden. Sollte trotzdem ein Spieler zum Einsatz kommen, der bisher nicht im Spielbericht eingetragen wurde, so ist die Eintragung nach erfolgtem Einsatz (mit der Kennung des*der SR*in) zu ändern, damit der*die SR*in die Auswechslung im Spielbericht dokumentieren kann.

Sollte der elektronische Spielbericht nicht genutzt werden können, so sind die Auswechselspieler nach erfolgtem Einsatz im (Papier)Spielbericht einzutragen.

Gemäß § 45 SpO/WDFV können bei den Spielen der Kreisligen A, B und C bis zu fünf Spieler ausgewechselt werden.

Bei den Spielen der Kreisliga A darf ein ausgewechselter Spieler nicht erneut eingesetzt werden.

Für die Spiele der Kreisliga B und Kreisligen C wird festgelegt, dass hier bis zu fünf Spieler beliebig ein- und ausgewechselt werden können (§ 45 Satz 6 SpO/WDFV).

Dieses gilt nicht für Pokalspiele.

2.4. Spielverlegungen

Spielverlegungen (grundsätzlich vorziehen) auf einen anderen Wochentag oder unter Flutlicht sind in begründeten Einzelfällen möglich und bedürfen der beiderseitigen Zustimmung sowie der Genehmigung durch die Staffelleitung.

Spielverlegungen nach hinten sind möglich – allerdings nur bis zu dem Donnerstag der unmittelbar auf den ursprünglich angesetzten Spieltag folgt. Ein Verlegen von Spielen nach hinten ist ab dem 30.04. nicht erlaubt (§ 38 Abs. 2 SpO/WDFV bleibt unberührt).

Die Spielverlegung ist vorab mit dem Spielgegner abzustimmen.

Der Spielverlegungsantrag ist anschließend ausschließlich über das DFBnet SpielPLUS/Modul Spielverlegung zu stellen und durch den Spielpartner innerhalb von fünf Tagen im DFBnet SpielPLUS zu bearbeiten.

Die Mitteilung muss grundsätzlich zehn Tage vor dem Spiel bei der Staffelleitung eingegangen sein.

Die Information über die Entscheidung der Staffelleitung erfolgt über das DFBnet-Postfach.

Spielverlegungswünsche per E-Mail werden nicht bearbeitet.

2.5. DFBnet-Postfach

Die Vereine sind verpflichtet, die E-Mails im DFBnet-Postfach zeitnah abzurufen. Informationen zu Spielverlegungen, Neuansetzungen etc. werden ausschließlich über das DFBnet-Postfach verschickt.

2.6. Spielausfall – Unbespielbarkeit des Platzes

Ein Spielausfall wegen Unbespielbarkeit des Platzes ist nur dann zulässig, wenn die jeweils zuständige Stadt- oder Gemeindeverwaltung oder der für das Spiel angesetzte Schiedsrichter den Platz für unbespielbar erklärt. Nach dem Spielausfall ist dem zuständigen Staffelleiter innerhalb einer Frist von 5 Tagen die diesbezügliche amtliche Sperrbescheinigung (versehen mit Dienstsiegel und Original-Unterschrift) einzureichen.

Bei Nichtvorlage der ordnungsgemäßen Sperrbescheinigung innerhalb der Frist erfolgt Spielwertung durch die Staffelleiter.

Bei solchen Spielausfällen (Platzsperre) muss der Heimverein außerdem den Gastverein und den Schiedsrichter/Spielleiter rechtzeitig telefonisch informieren. Ist bei einem Spielausfall der Schiedsrichter/Spielleiter durch den Heimverein nicht rechtzeitig informiert worden und deshalb angereist, hat der Heimverein die entstandenen Kosten zu übernehmen. Ausgefallene Spiele sind spätestens am Spieltag (umgehend nach Kenntnis) im DFBnet vom Heimverein als „ausgefallen“ zu erfassen. Ein witterungsbedingter Spielausfall kann auch bereits zwei Tage vor dem Spiel im DFBnet erfasst werden. Die Sperrbescheinigung ist aber spätestens am ausgefallenen Spieltag an den Staffelleiter zu senden.

Bei witterungsbedingter Generalabsage durch die spielleitende Stelle gilt das Spielverbot auch für Freundschaftsspiele. Zuwiderhandlungen werden mit einem Ordnungsgeld geahndet.

Ein Spielausfall wegen Nichtantritt des Gegners ist bei Eintritt/Bekanntwerden unverzüglich vom Verursacher (Mannschaft, die nicht antritt) im DFBnet zu melden.

Wenn ein Platz kurzfristig oder mehrmals gesperrt wird oder unbespielbar gewesen ist, kann die spielleitende Stelle die Durchführung eines Spiels auf einen von Ihr zu bestimmenden anderen Platz anordnen. Dies kann auch kurzfristig außerhalb der vorgeschriebenen Frist erfolgen.

2.7. Nachholspiele

Nachholspiele werden grundsätzlich am nächsten freien Wochenende angesetzt. Um den rechtzeitigen Saisonabschluss sicherzustellen, ist auch die Ansetzung innerhalb der Woche (Dienstag/Mittwoch/Donnerstag) möglich.

Die Spiele werden durch die Staffelleitung möglichst frühzeitig im DFBnet SpielPLUS angesetzt.

Bei Spielüberschneidungen auf einer Sportanlage - oder aus anderen zwingenden Gründen - hat der Staffelleiter das Recht, Spiele auf Samstag oder Sonntagvormittag anzusetzen.

Bei diesen Ansetzungen ist darauf zu achten, dass der Spielbetrieb der Jugend nicht beeinträchtigt wird. In der Zeit vom 16.12.2024 bis zum 25.01.2025 (Winterpause) dürfen mit Genehmigung des VFA Pflichtspiele nur angesetzt werden, wenn beide Vereine ihr schriftliches Einverständnis erklären oder wenn aus Gründen höherer Gewalt, gesetzlicher/behördlicher Bestimmungen/Vorgaben die rechtzeitige Beendigung der Pflichtspielrunden nicht sichergestellt werden kann.

2.8. Abschlusstabelle

Spiele, die für die Meisterschaft oder den Auf- und Abstieg von Bedeutung sind, müssen am letzten Spieltag zeitgleich durchgeführt werden. Ausnahmen sind nur möglich, wenn alle

betroffenen Vereine schriftlich ihr Einverständnis erklären.

2.9. Spielberichte

Für alle kreislichen Spiele findet der elektronische Spielbericht Anwendung. Die Vereine haben sicherzustellen, dass die Mannschaftenverantwortlichen über die Vereinsadministration rechtzeitig die notwendigen Berechtigungen erhalten.

Gemäß den Datenschutzrichtlinien ist die Veröffentlichung der Spielberichte im Internet zulässig.

Die Altersgrenze für die Veröffentlichung von Spielernamen ist systemseitig auf 16 Jahre eingestellt. Sollen darüber hinaus einzelne Spieler im elektronischen Spielbericht mit dem Vermerk „nicht veröffentlichen“ gekennzeichnet werden, so ist der Staffelleitung vor dem Spieltag eine entsprechende Erklärung des Spielers im Original vorzulegen. Erklärungen für eine gesamte Mannschaft sind daher nicht zulässig.

Unter „Teamoffizielle“ (Coaching-Zone) sind der*die Trainer*in, der*die Trainerassistent*in, ein*e Mannschaftenverantwortliche*r (Betreuer*in der Mannschaft) **und** eine Ansprechperson für den Ordnungsdienst (nur beim Heimverein) mit Vor- und Nachnamen einzutragen. Die weiteren Eingaben (Physiotherapeut*in etc.) sind freiwillig. Dort können auch mehrere Personen genannt werden.

Es dürfen nur die Personen eingetragen werden, die auch beim Spiel anwesend sind.

Mit Eintragung wird die Anwesenheit bestätigt.

Alle eingetragenen Personen müssen Mitglied eines Vereins sein.

Nach Spielschluss ist ausschließlich der Schiedsrichter für die Vervollständigung des Spielberichtes verantwortlich. Neben den Feldverweisen hat der Schiedsrichter auch die ausgesprochenen Verwarnungen und Torschützen im Spielbericht Online (SBO) einzutragen. Die am Spiel beteiligten Vereine sind verpflichtet, die Eingabe der Torschützen mit dem Schiedsrichter abzugleichen und ihn dabei zu unterstützen.

Die Vereinsvertreter sind verpflichtet, von den Eintragungen des Schiedsrichters im SBO Kenntnis zu nehmen.

Der Schiedsrichter hat den SBO in Anwesenheit der beiden Vereinsvertreter freizugeben. Fehlt ein Vereinsvertreter, so ist dies durch den Schiedsrichter im Spielbericht zu vermerken. Nach den Eintragungen ist der SBO zu speichern. Der Schiedsrichter meldet sich aus dem System ab. Ausdruck und Versand des Spielberichts entfallen.

Wenn das Abschließen durch den Schiedsrichter voraussichtlich später als eine Stunde nach Spielschluss erfolgen wird, muss der Heimverein das Ergebnis vorher über einen dieser Meldewege ins DFBnet einstellen:

- a) über Internet
- b) mobiler Meldeweg

www.dfbnet.org
DFBnet App

Ist ein Verein mit den vorgenommenen Eintragungen des Schiedsrichters/der Schiedsrichterin im Spielbericht nicht einverstanden, so hat er dieses innerhalb von drei Tagen nach Ablauf des Spieltages der Staffelleitung über das DFBnet-Postfach mitzuteilen.

2.10. Ordnungsdienst

Der Heimverein hat für eine ausreichende Anzahl von Ordnungskräften zu sorgen. Diese Personen sind mit einer Ordnerweste in Leuchtfarbe auszustatten. Der*die für den Ordnungsdienst verantwortliche Vereinsmitarbeiter*in des Heimvereins ist im Spielbericht unter Leiter*in Ordnungsdienst mit Vor- und Nachnamen einzutragen.

Der*die Trainer*in einer Mannschaft kann nicht als Leiter*in Ordnungsdienst aufgeführt werden.

2.11. Schiedsrichter*innenansetzungen

Die Ansetzung der SR*innen erfolgt durch den zuständigen Schiedsrichterausschuss im DFBnet und ist unter www.dfbnet.org/spielplus/ einzusehen. Gleiches gilt für die Spielstätten. Die SR*innen werden per E-Mail oder durch den/die SR-Ansetzer*in über die anstehende Spielleitung informiert.

Die Einladungspflicht gegenüber dem Gastverein und SR*in entfällt.

Bei fehlender/abweichender Anstoßzeit und nicht gebuchter Spielstätte im DFBnet SpielPLUS (www.dfbnet.org/spielplus/) sind der*die angesetzte SR*in, der Gastverein und die Staffelleitung vom Gastgeberverein rechtzeitig schriftlich oder telefonisch zu informieren (mindestens acht Tage vor dem Spiel).

Bei kurzfristigen Änderungen (drei Tage vor dem angesetzten Spiel), die im Einvernehmen mit der Staffelleitung erfolgt sind, (Spielverlegung, Verschiebung der Anstoßzeit, Änderung der Spielstätte) sind der*die angesetzte SR*in und der Gastverein umgehend telefonisch zu informieren.

Bei Schiedsrichtern, die keine E-Mail angegeben haben, wird der Verein des*der Schiedsrichter*in von dem Spielauftrag informiert.

Der Verein hat dafür zu sorgen, dass der*die Schiedsrichter*in informiert wird.

Pflichtspiele können gem. § 49 Ziff. 4 SpO/WDFV auch unter Flutlicht angesetzt werden.

Der*Die SR*in ist jederzeit berechtigt, eine an der Platzanlage befindliche Beleuchtungsanlage einschalten zu lassen.

Steht ein Fußballspiel aufgrund von eintretender Dunkelheit oder Unbespielbarkeit des Platzes (etwa bei Starkregen) vor dem Abbruch, kann der Schiedsrichter die Partie auf einem benachbarten Spielfeld – möglicherweise Kunstrasen – fortführen. Die Entscheidung fällt der Unparteiische. Ist ein bespielbarer Platz vorhanden, ist der Wechsel möglich. Die Spieler sollten auf jeden Fall immer Ersatzschuhe dabei haben.

Die Auszahlung der Schiedsrichterspesen erfolgt auf Kreisebene in Bargeld am Platz.

Sollte der*die angesetzte Schiedsrichter*in bis 30 Minuten vor Spielbeginn nicht am Spielort eingetroffen sein, ist unverzüglich der*die Schiedsrichteransetzer*in darüber in Kenntnis zu setzen.

Die Mannschaften haben 45 Minuten auf den*die Ersatzschiedsrichter*in zu warten.

Sollte bis zu diesem Zeitpunkt kein Schiedsrichter eingetroffen sein, fällt die Partie aus.

Ist ein(e) neutrale(r) ausgebildeter Schiedsrichter*in am Platz, der*die bereit ist, das Spiel zu leiten, müssen sich die Vereine auf diese(n) einigen:

Andernfalls tritt § 43 Abs. 2 Nr. 4 SpO in Kraft und das Spiel wird entsprechend gewertet.

Bei Nichterscheinen des Schiedsrichters in den Kreisligen C müssen die Spiele durchgeführt und ggf. von einem Betreuer (vorrangig des Gastvereins) geleitet werden.

Bei Nichteinhaltung dieser Anordnung wird eine Spielwertung durchgeführt.

Auch hierbei ist die Anwendung des SBO Pflicht (Schaltfläche SBO: „Nichtantritt Schiedsrichter“). Vereinsschiedsrichter, die in den Kreisligen C zu stellen sind, müssen mindestens das 18. Lebensjahr vollendet haben.

2.12. Automatische Sperre gemäß § 8 Abs. 1 RuVO/WDFV (fünfte gelben Karte)

In allen Senioren-Ligen wird die automatische Sperre nach der fünften gelben Karte angewendet. In Ergänzung zu den Bestimmungen des § 8 Abs. 1 RuVO/WDFV wird die nachfolgende Regelung festgelegt. Ein Spieler, den der Schiedsrichter in fünf Punktespielen einer Staffel seiner Spielklasse durch Vorweisen der gelben Karte verwarnt hat, ist für das nächstfolgende Punktespiel in dieser Staffel seiner Spielklasse automatisch gesperrt, das dem Spiel folgt, in dem die fünfte Verwarnung verhängt worden ist. Bis zum Ablauf der automatischen Sperre ist er auch für das jeweils nächstfolgende Punktespiel jeder anderen Mannschaft seines Vereins in einer oberen oder unteren Spielklasse gesperrt. Entscheidungsspiele sind vom vorherigen Satz ausgenommen. Eine Übertragung auf das neue Spieljahr ist ausgeschlossen. Sonstige Sperrstrafen hemmen eine Sperre gemäß dieser Ziffer mit der Folge, dass die Sperre gemäß dieser Ziffer im Anschluss an die Sperre verbüßt wird. Die nächste ab dem Folgespiel nach einer verwirkten Sperre gezeigte Verwarnung zählt wiederum als erste Verwarnung im Sinne dieses Absatzes. Im Falle eines Feldverweises, auch eines Feldverweises nach zwei Verwarnungen (Gelb/Rot), gilt eine im selben Spiel ausgesprochene Verwarnung als verbraucht und wird nicht registriert. Auf die übrigen, bis dahin verhängten Verwarnungen, bleibt der Feldverweis ohne Bedeutung.

2.13. Automatische Sperre gemäß § 8 Abs. 1 RuVO/WDFV (Gelb/Rote Karte)

Wird ein Spieler infolge zweier Verwarnungen im selben Spiel durch Zeigen der Gelb/Roten Karte des Feldes verwiesen, so ist er automatisch für ein Spiel gemäß § 9 Abs. 3 RuVO/WDFV gesperrt, ohne dass es eines besonderen Verfahrens oder einer besonderen Benachrichtigung bedarf. Hiermit sind die Folgen eines Feldverweises durch Zeigen der Gelb/Roten Karte abschließend geregelt. Kommt es zu einem weiteren feldverweiswürdigen Vergehen anlässlich desselben Spiels, so schließen sich die Folgen ohne weiteres an die Sperre nach diesem Unterabsatz an.

2.14. Anforderung von Spielerpässen

Werden vom zuständigen Staffelleiter per DFBnet-Postfach oder per Offizieller Mitteilung angeforderte Spielerpässe nicht innerhalb von fünf Tagen vorgelegt, so gilt mit Ablauf dieser Frist ein Verfahren zur Überprüfung der Spielerlaubnis (§ 32 Abs. 3 SpO/WDFV) als eröffnet. Für die Spielwertung gilt § 43 SpO/WDFV. Für das Ordnungsgeld gem. Verwaltungsanordnung (VWAO) zu Ordnungsvergehen nach § 17 (5) RuVO/WDFV festzusetzen Befindet sich der Pass noch zur Beantragung der Spielberechtigung bei der Passabteilung, so ist dieser spätestens fünf Tage nach Erhalt (Rücksendung durch die Passabteilung des WDFV) dem zuständigen Staffelleiter vorzulegen.

2.15. Entscheidungsspiele

Eventuell erforderliche Entscheidungsspiele werden direkt im Anschluss an die Meisterschaftsserie angesetzt und haben absoluten Vorrang vor Freundschaftsspielen, Turnieren bzw. Mannschaftsreisen.

3. DFB-Pokalwettbewerb auf Kreisebene (Herforder Pils Pokal)

3.1. Teilnehmer

Teilnahmeberechtigt sind nur die ersten Mannschaften der für das Spieljahr 2024/2025 gemeldeten Vereine. In allen Spielrunden hat der klassenniedrigere Verein Heimrecht.

3.2. Termine der Spielrunden

- 1. Runde: 04.08.2024
- 2. Runde: 29.08.2024
- 3. Runde: 12.09.2024
- 4. Runde: 10.10.2024
- 5. Runde: 03.04.2025 und 10.04.2025
- Endspiel: 28.05.2025 oder XX.XX.XXXX

3.3. Meldung für den DFB-Pokalwettbewerb auf Kreisebene (Herforder Pils Pokal)

Die Meldung für den Pokalwettbewerb auf Kreisebene (Herforder-Pils-Pokal) ist **ausschließlich** über den DFBnet-Meldebogen vorzunehmen. Findet dort keine Meldung statt, ist die Mannschaft für die jeweilige Pokalsaison vom Wettbewerb ausgeschlossen.

3.4. Durchführungsbestimmungen Pokalwettbewerb

Für den DFB-Pokalwettbewerb auf Kreisebene (Herforder Pils Pokal) gelten die Durchführungsbestimmungen für die überkreislichen Herren- und Frauen-Ligen des FLVW.

4. Zuständige Staffelleiter (E-Mail ausschließlich über das DFBnet-Postfach)

Kai Rieke

Ahler Grenzweg 198
32257 Bünde
Tel.: 05226 / 7009610
Fax: 05226 / 7009611
Mobil.: 0177 / 6990000

**Vorsitzender Kreisfußballausschuss
DFB-Pokal auf Kreisebene**

Staffelleiter:

Olaf Biermann

Papendiekstraße 76
32257 Bünde
Tel.: 05223 / 183396
Mobil: 0151/15603767

zuständig für:

Kreisliga A

Axel Mowe

Im Kohlpott 10
32602 Vlotho
Tel.: 05733 / 962100 (privat)
Mobil: 0175 / 2016620
Tel.: 05733 / 924165 (dienstlich)

**Kreisliga B
Kreisliga C Gruppe 1**

Frank Pauliks

Im Wiesengrund 2
32052 Herford
Tel.: 05221 / 75148 (privat)

Kreisliga C Gruppe 2 und 3

Reinhard Dowe

Winterbergstraße 122
32602 Vlotho
Tel.: 05733 / 10157
Tel.: 0170 / 9562835
Fax.: 05733 / 88 08 00

Freundschaftsspiele

5. Ansprechpartner DFBnet

Für alle Fragen bezüglich der Nutzung des DFBnet ist zuständig:

Kai Rieke

Ahler Grenzweg 198

32257 Bünde

Tel.: 05226 / 7009610

Fax: 05226 / 7009611

Mobil.: 0177 / 6990000

6. Freundschaftsspiele

6.1. Durchführung von Freundschaftsspielen

Freundschaftsspiele können jederzeit durchgeführt werden, soweit sie den Pflichtspielbetrieb nicht beeinträchtigen. Freundschaftsspiele sind in das DFBnet-System einzustellen, um die Schiedsrichteransetzungen zu gewährleisten. Die Verwendung des Spielbericht Online SBO ist auch hier Pflicht. Die Vereine können über die Höchstzahl der Auswechselspieler eine besondere Regelung treffen, welche dem SR vor dem Spiel mitzuteilen ist. Ein wiederholtes Ein- bzw. Auswechseln ist möglich.

6.2. Schiedsrichter für Freundschaftsspiele

Schiedsrichter für Freundschaftsspiele sind beim zuständigen Schiedsrichteransetzer über das DFBnet anzufordern.

Wünsche der Vereine sollen hierbei berücksichtigt werden.

Es ist den Schiedsrichtern verboten, ohne Auftrag oder Genehmigung der zuständigen Instanzen derartige Spiele zu leiten.

Im Übrigen soll jedes Spiel von einem Schiedsrichter geleitet werden, der keinem der beiden beteiligten Vereine als Mitglied oder Angestellter angehört.

Damit die Schiedsrichteransetzung sichergestellt werden kann ist bei kurzfristig angesetzten Freundschaftsspielen der Schiedsrichteransetzer per E-Mail oder telefonisch zu informieren.

7. Durchführungsbestimmungen „Norweger Modell“

Zum Zwecke der Flexibilisierung des Spielbetriebs wird folgende Regelung weitergeführt:

1. Mannschaften können in den Kreisligen D (sofern gebildet) und C sowie in den Kreisligen der Frauen bis spätestens zum jeweiligen Meldeschluss des zuständigen Fußballkreises eine Mannschaft zur Teilnahme am Spielbetrieb im sog. „Norweger Modell“ mit 9 Spielern (einschließlich Torwart) melden oder eine bereits gemeldete Mannschaft für das Norweger Modell ummelden.
2. Mannschaften, die im „Norweger Modell“ gemeldet sind, nehmen am regulären Spielbetrieb teil, dürfen aber nur 9 Spieler gleichzeitig einsetzen. Mannschaften, die gegen eine Mannschaft spielen, die zur Teilnahme im Norweger Modell angemeldet ist, dürfen in diesem Spiel ebenfalls nur mit 9 Spielern antreten ausgenommen Pokalspiele und Aufstiegsspiele bei den Herren zur Kreisliga B bzw. bei den Frauen zur Bezirksliga-.
3. Spiele im Norweger Modell finden auf Plätzen in Normalgröße statt. Alle anderen Regelungen bleiben hiervon unberührt, insbesondere auch die Bestimmungen zur Mindestzahl der Spieler und zum Auswechsellkontingent.
4. Gestattet ist der Wechsel von 11 auf 9 Spielern und 9 auf 11 Spielern. Ein solcher Wechsel ist ausschließlich zu Saisonbeginn oder bis zum 31.01. einer laufenden Saison einmalig möglich.

5. Mannschaften, die im Norweger Modell antreten, sind aufstiegsberechtigt. Durch einen Wechsel nach Ziffer 4 entfällt das Aufstiegsrecht. Steigen sie bei den Herren in die Kreisliga B bzw. bei den Frauen in die Bezirksliga auf, ist dort aber eine Teilnahme nur mit normaler Spielerzahl möglich.

Hinweis:

Wir behalten es uns vor, die Durchführungsbestimmungen aus aktuellem Anlass stets zu aktualisieren.

Markus Bierbaum Kai Rieke Olaf Biermann Axel Mowe Frank Pauliks Reinhard Dowe